

Herrn Bürgermeister Holger Schmitt

Anfrage an den Gemeindevorstand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.05.2017

Hintergrund:

Die Barrierefreiheit öffentlicher Straßen und Gebäude ist eine wesentliche Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention und wird – wie auf der konstituierenden Sitzung festgestellt wurde – auch von der Kreisteilhabekommission des Kreises Bergstraße als wichtiges Vorhaben eingeschätzt. Der FDP-Antrag „Behindertengerechte Gehwege“ vom 05.12.2014 wurde mit Hinweis auf die damals bevorstehende „Vergleichende Prüfung Straßenunterhalt II“ zurückgestellt. Diese Prüfung ist inzwischen abgeschlossen. Der Bericht wurde uns mit Vorlage 2016/087 vom 06.09.2016 übergeben.

Fragen:

1. Erlaubt der Bericht oder das nicht verteilte Bildmaterial der Rimbacher Straßen Aussagen über oder Rückschlüsse auf die Barrierefreiheit der Gehwege in Rimbach?
2. Falls ja: Beabsichtigt der Gemeindevorstand, der Gemeindevertretung eine entsprechende Auswertung vorzulegen?

Falls nein: Welche Möglichkeit sieht der Gemeindevorstand, die Barrierefreiheit der Rimbacher Gehwege – ggf. nach Anleitung durch die zuständige Fachabteilung der Gemeinde unter Einschaltung von ehrenamtlichen Mitarbeitern und/oder Vereinen – zu ermitteln?

3. Aufgrund eines Antrages der FWG-Fraktion vom Mai 2007 hat die Gemeindevertretung beschlossen: *An Straßenkreuzungen und –einmündungen werden die Bordsteine bis auf eine Höhe von ca. 3 cm abgesenkt, um Rollstuhlfahrern und schwer sehbehinderten Personen gleichermaßen das Überqueren von Straßen zu erleichtern. Diese Änderung soll im Zuge von Neuanlagen und/oder Reparaturarbeiten oder sonstigen Arbeiten an Gehwegen und/oder Straßen durchgeführt werden.*

Wie ist der Umsetzungsstand dieses Beschlusses?

Falls die Antwort nicht unmittelbar auf der Sitzung der GVe gegeben werden kann, bitten wir um Beantwortung in einer Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Kultur.

Rimbach, 10.05.2017

Roland von Hunnius
stv. Fraktionsvors.